

erreicht werden kann. Es sei zudem fraglich, ob der Nutzen der Einführung in einem verantwortbaren Verhältnis zu den damit verbundenen Kosten steht.

Die Präsidentenkonferenz stellt in ihrem Beschluss fest, dass der EPSAS-Prozess als ein gesamtstaatliches Thema anzusehen ist, das Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungsträger gleichermaßen betrifft. Sie hält daher eine gesamtstaatlich koordinierte Vorgehensweise und Positionierung gegenüber der Europäischen Kommission für zwingend erforderlich. Eine abgestimmte Position solle sowohl hinsichtlich der Zulässigkeit und Erforderlichkeit („Ob“) der EPSAS als auch hinsichtlich der Ausgestaltung und Entwicklung der einzelnen Standards („Wie“) eingebracht werden.

Der vollständige Beschluss kann [hier](#) heruntergeladen werden.



Zur Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder

In der Präsidentenkonferenz arbeiten die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zusammen. Regelmäßig nehmen auch die Rechnungshofpräsidenten der Republik Österreich und der Schweiz sowie das deutsche Mitglied des Europäischen Rechnungshofs teil. Gelegentlich wendet sich die Präsidentenkonferenz auch mit gemeinsamen Stellungnahmen oder Berichten an die Öffentlichkeit. Der Vorsitz koordiniert die Zusammenarbeit und vertritt das Gremium nach außen. Er wechselt jährlich zwischen den Rechnungshöfen. Bis 30.06.2017 ist die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen, Brigitte Mandt, Vorsitzende des Gremiums.